

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich der Erhebung von Hundesteuer

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der An- oder Abmeldung zur Hundesteuer in der Dienststelle Kämmerei der Stadt Passau erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und der Hundesteuersatzung der Stadt Passau in der jeweils gültigen Fassung.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten können im erforderlichen Umfang bei Bedarf (in Bezug auf Kampfhunde) mit dem Ordnungsamt abgeglichen werden. Weitere Empfänger können die Polizei oder andere Gemeinden bei entsprechenden Nachfragen sein.

Das städtische Rechtsamt und das Rechnungsprüfungsamt erhält Ihre Daten in besonderen Fällen.

Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Sie sind gesetzlich verpflichtet, die notwendigen Daten bereitzustellen.